

# fs.as | **neulichkeiten**

April 2007

---

Das Sommersemester steht vor der Tür, der Alltag nimmt wieder Einzug ins K10 am Holländischen Platz. Während ihr euch zwischen Cote d'Azur und LIDL hin- und hererholt habt, ging es auf den Stühlen der Sitzungszimmer im Hessenlande hoch her. Das letzte Semester in Freiheit studieren, dazu heißen wir Euch herzlich willkommen!

Kurz nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit haben sich nach den Maßgaben des Präsidiums an den Fachbereichen Kommissionen gebildet, deren Aufgabe darin besteht unlängst eine Finanzierungskonzeption zur Verwendung der "zu erwartenden Gelder aus den Studienbeiträgen" zu erarbeiten.

Die Protokolle hierzu sind im Dekanat erhältlich.

In Vertretung für die Studierenden am Fachbereich 6 war es uns wichtig, die formal zwar geltenden, aber verfassungsrechtlich ungeklärten Grundlagen des Gesetzes konstruktiv in Frage zu stellen.

Weil einiges Wesentliches unserer Meinung nach einem weiter gefassten Diskurs bedarf, greifen wir zu diesem unorthodoxen Mittel der persönlichen Anschrift jedes einzelnen. Über Kosten und Mühen macht Euch mal keine Gedanken. Das machen sich andere wesentlich strukturierter. Neben dem documenta-Sommer, der uns die Kasseler Sorgen ein wenig versüßen soll, nehmen wir die Fragen des diesmaligen Kurators der d12 zum Anlaß, euch in die Geheimnisse von Gebühren und Mittelvergaben einzuweißen, die, so ihr sie zahlt, nicht mehr eure sein werden!

**Ist das Studium unser Wert?**

Wie nur wenigen von uns bekannt schien, hat sich unmittelbar gegen Ende des Wintersemesters am Fachbereich eine Kommission gebildet, die damit der Weisung des Präsidiums nachkommen soll, bis 7. Mai 2007 einen Finanzierungsplan für die "zu erwartenden Gelder aus den Studienbeiträgen" zu erarbeiten, die bereits ab Juli 2007 (!) zur Auszahlung kommen sollen. Die Leitlinien des Präsidiums der Uni Kassel sehen vor, das etwa eine 70/30-Splittung der Mittelvergabe zwischen zentralen Mitteln der Hochschule und dezentralen der einzelnen Fachbereiche/Dekanate angepeilt wird. Hierzu sind den Fachbereichen recht enge Vorgaben gemacht worden, nach welchen Maßgaben die Mittel eingesetzt werden sollen. Die Studierenden müssen innerhalb dieses Prozesses angehört werden. Die Entscheidungsfindung wird in letzter Konsequenz das Präsidium haben. Die Fachbereichsräte sind dieser Legislation vorgeschaltet. Das bedeutet drei aktive Stimmen Mitsprache gegenüber den bekannten Mehrheiten.

Von den bisher seit Beginn der vorlesungsfreien Zeit eingereichten Vorschlägen und Wunschlisten, die vor allem von Seiten der Professoren stammen, wurde im Verlauf der drei Sitzungen eine Struktur erarbeitet, die versucht, die Einzelpunkte nach Themenbereichen verhandelbar zu machen.

Als Vertretung für die Studierenden saßen in diesem Gremium Bianca Kaczor, Ulrike Cromberg, Joachim Haas und ich, Stephan Eßwein. Wir sind von vornherein mit angemeldeten Bedenken in die Kommission gegangen und haben uns im Verlauf der Sitzungen gemeinsam mit den Vertretern der Professoren, WB's und des Dekanats darauf geeinigt, das bezogen auf die Verwendung studentischer Gelder vor allem die Studierenden selbst ihre Position und möglichen Bedenken auf Basis eines einheitlichen Informationsstandes zu formulieren haben.

Der Artikel 3, Absatz 1 des Hessischen Studienbeitragsgesetzes sieht die Anhörung der Studierenden vor und muss demnach durch die administrativen Organe der Hochschule umgesetzt werden. Auf Hochschulebene hat der AstA seitens des Präsidiums in letzter Konsequenz seine Kooperation versagt, mit dem Hinweis, das die Studienbeiträge in Hessen, genau wie alle anderen landeseigenen Gebührenpläne illegal und mit einem freien Bildungssystem und einem solidarischen Gesellschaftsmodell in keiner Hinsicht vereinbar gemacht werden sind!

Das Präsidium hat dessen unbeeindruckt, aber als Organ innerhalb der Körperschaft öffentlichen Rechts ein Leitpapier zur Vergabe der zu erwartenden Gelder aus den Studienbeiträgen erarbeitet und an die Dekanate der Fachbereiche zur Durchführung weitergereicht.

Das Papier ist eklatant wichtig und ist auf der Internetseite des Fachbereichs zum Download bereitgestellt.

Ohne das Papier abschließend zu verurteilen, haben wir innerhalb der Kommission festgestellt, dass eine Verwendung der Gelder, für welche Zwecke auch immer, mit vielen Ungereimtheiten und Widersprüchen verstrickt ist, die einem offenen Diskurs seitens aller Partizipanten der Hochschule bedürfen.

**Was ist das bloße Leben?**

Festzuhalten ist an dieser Stelle, und das sollten wir als hessische Studierende an dieser Stelle noch einmal grundsätzlich vor Augen führen, das das Studienbeitragsgesetz zwar parlamentarisch legitimiert ist, aber das mit dem Weg der Verfassungsklage, doch noch einige gesellschaftliche Gruppen die Auffassung bewusst vertreten, das ein gebührengestütztes Hochschulsystem in Hessen, und somit in Deutschland als verfassungsrechtlich und somit auch gesetzlich nicht legitim sein kann. Ob der juristische Weg in dieser Hinsicht der „Richtige“ ist, wird sich bei erfolgreicher Klageeinreichung und der Auffassung der Unabhängigen geltend machen. Der beigelegte Bogen zur Verfassungsklage wird deswegen gebeten auszufüllen und am Tag der Vollversammlung vor dem eingeladenen Sachbearbeiter der Stadt Kassel beurkunden zu lassen.

Wichtig für alle Studierende, nicht nur am FB6 der Uni Kassel, insbesondere für diejenigen, die mit der möglichen Erhebung der Gebühren zum kommenden Wintersemester direkt mit der Frage konfrontiert sind, ob sie ihr Studium in der Form ohne Einschränkungen zu Ende führen können, ist, das der gesamte oben nur kurz definierte Prozess innerhalb der Kommission am Fachbereich, wie auch, soweit den Protokollen des Präsidiums zu entnehmen sind, keine definitiven Vorschläge gemacht werden, wie ein sozialer Ausgleich von bestehenden und sich verschärfenden Unterschieden kompensiert entgegengewirkt werden kann.